



**PALLIATIV-
PFLEGEVERBAND**
Ostbelgien

Ostbelgien 

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Die Palliativpflege in Ostbelgien

Überblick, Möglichkeiten und Wissenswertes



Inhaltsverzeichnis

Was ist „Palliativpflege“?	05
---	-----------

Wo kann man Palliativpflege erhalten?	06
--	-----------

Zu Hause	06
----------------	----

Das Wohn- und Pflegezentrum für Senioren (WPZS) und andere spezialisierte Pflege- und Wohnheime	07
--	----

Das Krankenhaus	07
-----------------------	----

Die Palliativstation	07
----------------------------	----

Welche zusätzlichen Unterstützungen gibt es für die Palliativpflege im häuslichen Umfeld?	08
--	-----------

Begleitung und Unterstützung durch das Palliativteam des Palliativpflegeverband Ostbelgien (PPV)	08
---	----

„Das Palliativstatut“ - Finanzielle Unterstützung für die Palliativpflege zu Hause	09
---	----

Unterstützung für pflegende Angehörige	10
--	----

An wen kann man sich wenden, wenn man Palliativpflege benötigt?	12
--	-----------

Welche Aufgaben hat der Palliativpflegeverband Ostbelgien?	13
---	-----------

Was ist „Palliativpflege“?

Palliativpflege richtet sich an Menschen mit einer unheilbaren und fortgeschrittenen Krankheit unabhängig von der noch verbleibenden Lebenserwartung. Palliativpflege ist weitaus mehr als „nur“ Pflege. Sie verbessert maßgeblich die Lebensqualität des Patienten und seiner Angehörigen, denn alles ist darauf ausgerichtet, ihnen trotz der Krankheit ein Leben unter den bestmöglichen Bedingungen bis zuletzt zu ermöglichen.

- **Der Patient steht im Mittelpunkt und nicht seine Krankheit.** Die Wünsche der Betroffenen werden so gut wie möglich respektiert durch einen ganzheitlichen, multidisziplinären Ansatz der Begleitung auf körperlicher, psychischer, sozialer und spiritueller Ebene.
- **Schmerzlinderung und Symptomkontrolle mit Komfortpflege.** Um das bestmögliche Wohlbefinden zu erreichen, wird in der Pflege ausdrücklich auf Vorbeugung und Behandlung von Schmerzen und anderen körperlichen Symptomen geachtet.
- **Palliativpflege ist ein Recht für alle, unabhängig vom Alter, der**

Krankheit oder der Lebenserwartung. Palliativpflege betrifft jeden mit einer schwerwiegenden, fortschreitenden lebensbedrohenden Erkrankung (manchmal sogar Kinder).

- **Palliativpflege ist umso effektiver, wenn sie früh genug begonnen wird.** Frühzeitig genug in Betracht gezogen, kann Palliativversorgung mögliche Komplikationen verhindern, indem vorausschauend geplant wird.
- **Die Unterstützung des Umfeldes.** Die Palliativversorgung bietet psychologische Unterstützung für die Angehörigen während der Krankheit, aber auch darüber hinaus in der Trauer nach dem Versterben des Patienten.

Das Sterben wird als natürlicher Prozess angesehen und durch die Palliativpflege weder beschleunigt noch aufgeschoben. Sie holt den Patienten dort ab, wo er gerade auf seinem Lebensweg steht. Er und sein Umfeld werden unterstützt, sodass ein ganz persönliches Lebensende bestmöglich und selbstbestimmt vorbereitet und gestaltet werden kann.

Wo kann man Palliativpflege erhalten?

Jeder unheilbar Kranke hat das Recht auf Palliativpflege und sollte unter Berücksichtigung der größtmöglichen Selbstbestimmung und Autonomie am Ort seiner Wahl würdevoll bis zuletzt leben und sterben können. Das kann zu Hause sein, im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren (WPZS) (oder einem spezialisierten Pflege- und Wohnheim), aber auch im Krankenhaus oder auf einer Palliativstation.

Zu Hause

Palliativpflege zu Hause bedeutet: Leben bis zuletzt im gewohnten Umfeld.

Wenn schwerkranke Patienten so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten, um vielleicht auch dort zu sterben, ist Palliativpflege auch hier organisierbar mit Hilfe des **Hausarztes**, der **Angehörigen** und externen Diensten.

Die tägliche krankenschwägerische Versorgung des Patienten wird durch die für den Patienten zuständigen häuslichen KrankenschwägerInnen und Erstversorger geleistet. Ihre vielfältigen Aufgaben bestehen aus:

- Gezielten medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen für den Palliativpatienten (Schmerztherapie, Symptompflege).
- Unterstützung des Patienten und der Angehörigen rund um Leben, Krankheit, Sterben, Tod und Trauer.
- Beratung in der Organisation von Pflege und Alltagshilfen in Zusammenarbeit mit dem Team des Palliativpflegeverbandes (PPV).
- Telefonbereitschaft 24/24 Stunden, wenn der Hausarzt das Palliativstatut (siehe Statut Seite 9) bei der Krankenkasse angefragt hat.

Unterstützt werden sie dabei durch andere Dienstleister, wie zum Beispiel Krankenwachen, Familienhilfen oder Kinesitherapeuten und gegebenenfalls auch Ehrenamtlichen. Ihre Einsätze und Unterstützung werden den Bedürfnissen des Patienten und seines Umfeldes angepasst.

Mit dem Einverständnis des Hausarztes kann das Palliativteam des PPV zusätzlich eingeschaltet werden (siehe Seite 8).

Das Wohn- und Pflegezentrum für Senioren (WPZS) und andere spezialisierte Pflege- und Wohnheime

Für viele ältere Menschen ist ein WPZS zum Wohnort geworden. Die meisten bleiben dort bis zu ihrem Lebensende. Jedes WPZS hat ein eigenes Konzept zur ganzheitlichen Begleitung seiner Bewohner im Sinne der Palliativversorgung entwickelt.

In spezialisierten Pflege- und Wohnheimen (u.a. Psychiatrisches Pflegewohnheim, Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung, Begleitetes Wohnen) kann ebenfalls Palliativpflege organisiert werden ähnlich wie „zu Hause“.

Das Krankenhaus

Sowohl das St. Nikolaus Hospital in Eupen als auch die Klinik St. Josef in St. Vith haben mobile multidisziplinäre Teams der Palliativpflege. Diese Teams bestehen aus Ärzten, KrankenpflegerInnen, Sozialassistenten, Psychologen und Seelsorgern. Ihre Aufgaben sind weitreichend und vielfältig:

- Gezielte medizinische und pflegerische Hilfe für den Palliativpatienten (Schmerztherapie, Symptompflege).

- Unterstützung des Patienten und der Angehörigen durch offene empathische Gespräche, Austausch über Leben, Krankheit, Sterben, Tod und Trauer.
- Hausinterner Ansprechpartner für das Krankenhauspersonal auf professioneller und persönlicher Ebene.
- Beratung in der Organisation von Pflege und Alltagshilfen in Zusammenarbeit mit dem Palliativteam des PPV und den ehrenamtlichen Organisationen im Fall von Rückführungen vom Krankenhaus nach Hause.

Die Palliativstation

Eine Palliativstation ist eine Krankenhauseinheit mit einer begrenzten Anzahl Betten, die sich auf Palliativpflege spezialisiert hat. Auch hier steht der Patient ganzheitlich im Mittelpunkt und nicht seine Krankheit. Für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht die Palliativstation des Foyer Horizon in Moeresnet zur Verfügung.

Welche zusätzlichen Unterstützungen gibt es für die Palliativpflege im häuslichen Umfeld?

Begleitung und Unterstützung durch das Palliativteam des Palliativpflegeverband Ostbelgien (PPV)

Der **belgische** Hausarzt kann auf Eigeninitiative oder auf Anfrage des Patienten, seiner Familie oder der Pflegedienstleister zur Unterstützung aller Beteiligten **zusätzlich** zu den Erstversorgern das **Palliativteam des PPV** einschalten. Es handelt sich dabei um **ein multidisziplinäres Team** bestehend aus Krankenpflegerinnen und einer Psychologin, unterstützt durch zwei Referenzärztinnen, die allesamt über eine Zusatzausbildung, sowie über reichlich Erfahrung in der Palliativpflege verfügen.

Unter der **Leitung des Hausarztes**, sowie in enger Zusammenarbeit mit den Erstversorgern des Patienten, bietet dieses Team u.a.:

- Expertise in Symptompflege und Schmerztherapie.
- Organisation und Koordination der Pflege zu Hause.
- Unterstützung und Beratung des Hausarztes und der eingeschalteten Dienstleister, des Patienten und seines Umfeldes, auch für Fallbesprechungen und ethische Überlegungen.
- Kostenloser Verleih von spezifischem Pflegematerial während der Begleitungen in akut palliativen Situationen (z.B. Medikamentenpumpen oder Wechseldruckmatratzen), welches durch Spendengelder erworben und unterhalten wird.

Das **Palliativteam des PPV** besucht den Patienten vor Ort, befindet sich permanent im Austausch mit dem Hausarzt und den Pflegedienstleistern, macht konkrete Vorschläge und steht zur Unterstützung aller Beteiligten mit

seiner Expertise für Fragen auch jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Der Besuch einer Psychologin des PPV ist auf Wunsch zu Hause ebenfalls möglich.

Das Palliativteam des PPV fängt den Patienten und seine Angehörigen so gut es geht auf, mit ihrem Leiden, ihren Ängsten und der Trauer mittels Besuchen zu Hause, einfühlsamen Gesprächen, Zuhören und einer 24-stündigen Erreichbarkeit.

Alle Dienstleistungen sind für den Patienten (mit belgischer Krankenkasse) und dessen Familie kostenlos.

Die tägliche Pflege und Versorgung wird weiterhin durch die Erstversorger gewährleistet.

„Das Palliativstatut“ - Finanzielle Unterstützung für die Palliativpflege zu Hause

Das Erlangen eines Palliativstatuts eröffnet dem Patienten das Recht auf verschiedene finanzielle Unterstützungen im häuslichen Umfeld.

Wenn der Hausarzt erachtet, dass der Patient die durch die Krankenkasse vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, kann er das betreffende Antragsformular der Krankenkasse ausfüllen.

Dieses wird von den Angehörigen zeitnah an den Vertrauensarzt der Krankenkasse per Einschreiben geschickt (kann eventuell per Fax oder E-Mail vorausgeschickt werden, bevor das Originaldokument per Post ankommt). Erst die Zustimmung des verantwortlichen Vertrauensarztes der Krankenkasse ermöglicht die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung. Das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend.

Mit der Bewilligung des Antrages engagiert sich der Hausarzt zu einer verstärkten Verfügbarkeit und die Kontinuität der medizinischen Pflege von 24/24 Stunden zu gewährleisten (gegebenenfalls durch den Bereitschaftsdienst der Hausärzte – Tel. 1733).

Welche Vorteile erbringt das Statut für den Palliativpatienten zu Hause?

- Der Patient erhält einen Pauschalbetrag (indexgebunden) zur Deckung der Kosten von Medikamenten, Pflege- und Leihmaterial, Krankenschwestern, Familienhilfe, usw. Um nach (mindestens) einem Monat eine zweite Zahlung zu erhalten, muss der Hausarzt das Formular erneut ausfüllen.
- Die Besuche des Hausarztes werden dem Patienten vollständig zurückerstattet (außer eventuelle Fahrtkosten).

- Die Krankenpflegeleistungen in der häuslichen Versorgung werden dem Patienten vollständig zurückerstattet und das häusliche Krankenpflegeteam des Patienten übernimmt eine Telefonbereitschaft von 24/24 Stunden und 7/7 Tage.
- Die Sitzungen der Kinesithérapie werden dem Patienten vollständig zurückerstattet. Zu bezahlen sind lediglich die Fahrtkosten. Die Sitzungen werden vom Hausarzt verordnet, bei höchstens 60 pro ärztliche Verordnung, die unbegrenzt erneuert werden können.
- Durch eine Verordnung des Hausarztes kann ein Sauerstoffgerät kostenlos über die Apotheke bestellt werden. Am Wochenende ist jedoch ein Zuschlag zu zahlen.

Welche Vorteile erbringt das Statut für den Palliativpatienten in einem Pflege- und Wohnheim?

Die Besuche des Hausarztes in einem WPZS und in spezialisierten Pflege- und Wohnheimen werden dem Patienten vollständig zurückerstattet.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Palliativurlaub für pflegende Angehörige

Jeder Arbeitnehmer, der bei einem belgischen Arbeitgeber tätig ist, hat Anspruch auf eine Laufbahnunterbrechung von maximal drei Mal einem Monat, um einen Palliativpatienten zu pflegen. Es muss sich dabei nicht unbedingt um ein Familienmitglied handeln. Der Arbeitnehmer erhält während dieser Unterbrechung eine Entschädigung.

Nähere Informationen dazu erteilt das Landesamt für Arbeitsbeschaffung. Office National de l'Emploi (Onem), auch in deutscher Sprache, Tel.: 02/515.44.44.

Auch Selbständige können einen „Palliativurlaub“ beantragen, um einen sehr nahestehenden Palliativpatienten (Ehepartner oder Kind) zu Hause zu betreuen. Dies ist möglich, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit für diese Betreuung während mindestens vier Wochen vollständig unterbrechen. Der Antrag muss bei der Sozialversicherungskasse gestellt werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite www.inasti.be erhältlich.

Laufbahnunterbrechung zur Pflege eines schwerkranken Familienangehörigen

Jeder Arbeitnehmer kann eine Laufbahnunterbrechung beantragen, um ein Mitglied seines Haushalts oder einen Familienangehörigen bis zum zweiten Grad, der an einer schweren Krankheit leidet, zu pflegen. Der Arbeitnehmer erhält während dieser Unterbrechung eine Entschädigung.

Nähere Informationen zur Laufbahnunterbrechung zwecks Pflege eines schwerkranken Familienangehörigen erteilt das Landesamt für Arbeitsbeschaffung, Office National de l'Emploi (Onem), auch in deutscher Sprache, Tel.: 02/515.44.44.

Statut „Pflegerische Angehörige“

Seit dem 1. September 2020 kann die Hilfe der pflegenden Angehörigen, die sie ihrem kranken Ehepartner, ihrem beeinträchtigten Kind oder einem älteren Nachbarn, der seine Eigenständigkeit verliert, zukommen lassen, anerkannt werden.

Nähere Informationen dazu erteilt die Krankenkasse.

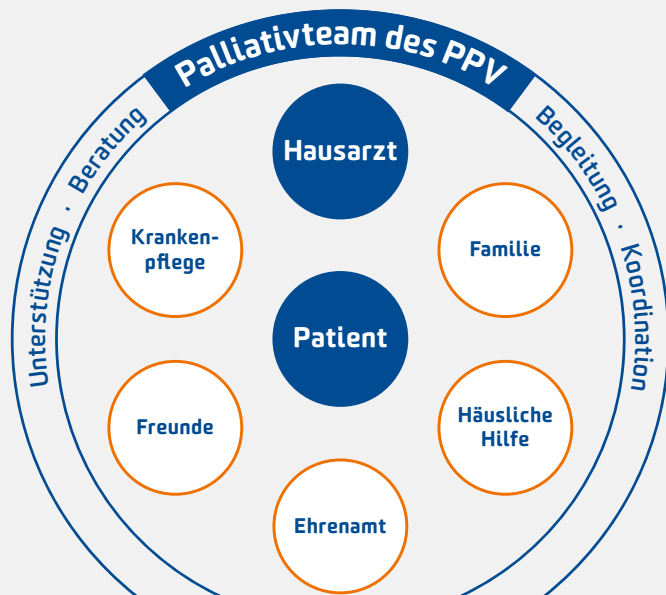


An wen kann man sich wenden, wenn man Palliativpflege benötigt?

Der Patient, seine Angehörigen oder seine Pflegedienstleister wenden sich am besten immer an den behandelnden Arzt oder direkt an den Hausarzt, auch wenn der Patient in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren oder in einer anderen Einrichtung lebt. Dieser

wird die Notwendigkeit einer Palliativbehandlung untersuchen, diese verordnen und dabei behilflich sein, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Auch der Palliativpflegeverband Ostbelgien erteilt hier Auskunft.



Schema 1: Netzwerk am Bette des Patienten

Welche Aufgaben hat der Palliativpflegeverband Ostbelgien?

Der Palliativpflegeverband Ostbelgien ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die im Rahmen der belgischen Gesetzgebung 1997 gegründet wurde. Er versammelt alle Dienste, die in Ostbelgien Palliativpflege erbringen. Seit 2019 gehört der Palliativpflegeverband mit dessen Missionen zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Palliativpflegeverband Ostbelgien fördert die Entwicklung der Palliativphilosophie in der Gesellschaft und die Palliativkultur innerhalb des gesamten Pflegeangebots in Ostbelgien.

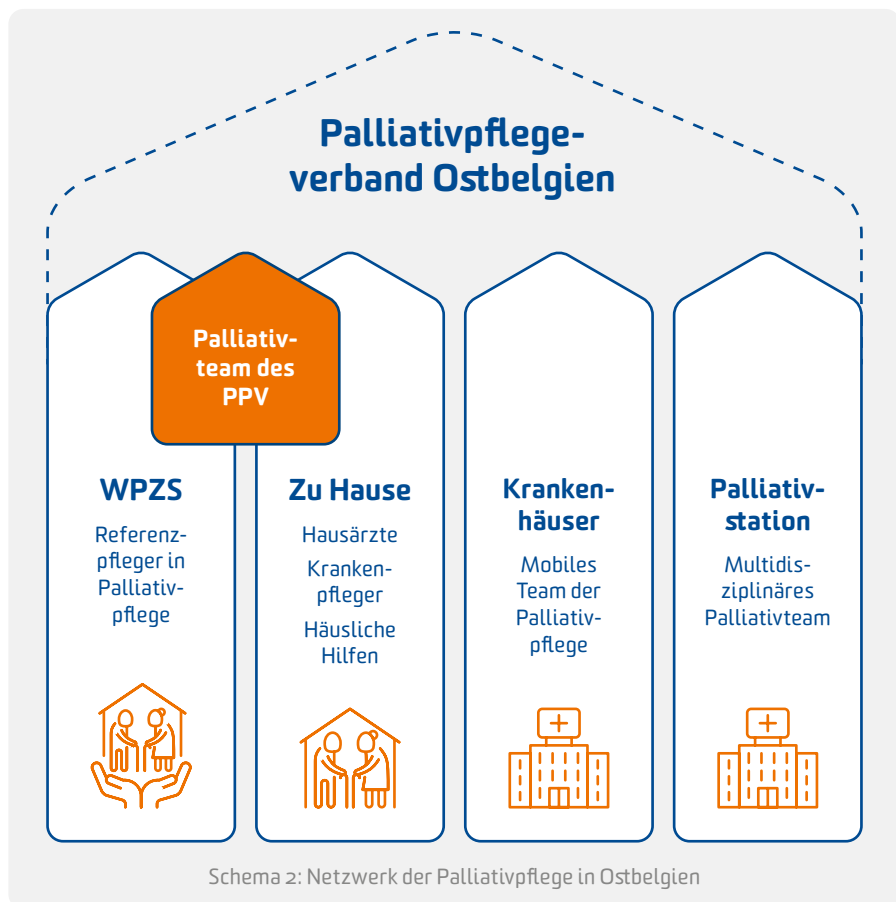
Demensprechend beinhaltet die Mission des PPV folgende **Aufgaben**:

- Die **Netzwerkarbeit**: Der PPV entwickelt und stärkt das Netzwerk der Palliativpflege zwecks adäquater Zusammenarbeit mit betroffenen Gesundheitsdienstleistern mit der Zielsetzung einer maximalen Ergänzung der Einrichtungen und Dienste, sowohl auf Ebene der Akteure der häuslichen Versorgung (Schema 1) sowie auf sektorenübergreifender Ebene (Schema 2). Dies geschieht durch Versammlungen, Arbeitsgruppen und Kommunikationsförderungen zwischen den verschiedenen Berufsrichtungen (u.a. Ärzte und KrankenpflegerInnen) in einer multidisziplinären Betrachtungsweise.
- Die **Sensibilisierung der Dienstleister zu dem Thema Palliativpflege und Palliativkultur**. Zu diesem Zweck werden Tagungen und Weiterbildungen organisiert für Erstversorger und Hausärzte.
- Die **Öffentlichkeitsarbeit** für die gesamte Bevölkerung durch Information und Bewusstseinsbildung sowie Sensibilisierung für die Palliativpflege. Seit 2002 hat jeder Bürger in Belgien ein Recht auf Palliativpflege.
- **Sensibilisierung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer**: Das Abschiednehmen und das Loslassen ist eine emotional schwere Zeit und Erfahrung, sowohl für den Patienten vor seinem Tod als auch seine Angehörigen mitunter in der Zeit

danach. Der Palliativpflegeverband dient als direkter Ansprechpartner für Trauernde.

Der Palliativpflegeverband führt eine umfangreiche Bibliothek rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer. Diese soll dem Patienten und seinen Angehörigen eine zusätzliche Unterstützung

bieten, um mit dem Tod eines lieben Menschen und der miteingehenden Trauer umzugehen. Alle Bücher können jederzeit kostenlos ausgeliehen werden. Die Liste aller verfügbarer Bücher sowie alle weiteren Informationen zum Palliativpflegeverband befinden sich auf der Webseite www.palliativpflegeverband.com.



Verantwortlicher Herausgeber

Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG

Layout und Gestaltung

www.pavonet.be

Fotos

Shutterstock, Adobe Stock

Auflage und Ausgabe

2.000 Stück, Oktober 2022

Diese Broschüre wurde durch den Palliativpflegeverband Ostbelgien erstellt

in Zusammenarbeit mit den
Palliativteams der Krankenhäuser
und der WPZS sowie dem Dienst der
Häuslichen Krankenpflege Ostbelgiens.



Mit Ihrer Spende können Sie zum Gelingen unserer Zielsetzungen beitragen!

Unser Spendenkonto: BE48 7311 0687 0127 – Ab 40 € steuerlich absetzbar.



**PALLIATIV-
PFLEGEVERBAND**
Ostbelgien

Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG

Bahnhofstraße 37 · 4700 Eupen

Tel.: 087 56 97 47 · Fax: 087 56 97 48

ppv.ostbelgien@palliativ.be

www.palliativpflegeverband.com

Ostbelgien 

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Mit Unterstützung von



Stiftung gegen Krebs

